



Rechtsausschuß

23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

22. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.15 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

| Verhandlungspunkte und Ergebnisse: | Seite |
|--|-------|
| 3 Haushaltsgesetz 1998 - Einzelplan 04 Vorlage 12/1555 | 1 |

Erörtert werden:

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 526 10 - Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen
und

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Titelgruppe 80 - Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für
Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäf-
tigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

^{*)} öffentlicher Teil siehe APr 12/694 mit den Tagesordnungspunkten 1 und 2

sowie das Thema

"Inkrafttreten der Insovenzrechtsreform zum 1. Januar 1999"

- 4 Verstärkte Bekämpfung der Umweltkriminalität im Bereich der illegalen Abfallentsorgung** 2
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2341

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, zu diesem Thema eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse durchzuführen.

- 5 Untersuchung des Kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Thema "Ausländer im Jugendstrafvollzug"** 3
- Bericht eines Mitarbeiters des Justizministeriums
 - Diskussion

- 6 Aktueller Sachstand der Ermittlungen gegen Anton Malloth** 5
- Bericht des Justizministers
 - kurze Diskussion

7 **Bundesverfassungsgerichtliches Verfahren - 1 BvR 1640/97** 8

Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Thomas Elsner und Frau Gunda Diercks-Elsner gegen den Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtswahlgerichts vom 13. August 1997- 3 M 17/97 - und den Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungswahlgerichts vom 12. März 1997 - 9 B 13/97 (92) -

Vorlage 12/1547

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, nicht Stellung zu nehmen.

Aus der Diskussion

3 Haushaltsgesetz 1998 - Einzelplan 04

Vorlage 12/1555

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 526 10 - Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen

Die Steigerung begründet **LMR Wehrens (JM)**, auf Fragen von **Maria Theresia Opladen (CDU)** erwidern, mit der Anzahl der zur Rechtstatsachenforschung vergebenen Gutachten, insbesondere mit dem Auftrag an die Gesellschaft für Mathematik und Datenforschung in Sankt Augustin, die Möglichkeiten einer Internetbeteiligung des Justizministeriums aufzuzeigen und ein entsprechendes Layout zu konzipieren.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Titelgruppe 80 - Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

Die Reduzierung in Titel 812 80 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland - beruht nach den Worten von **LMR Wehrens (JM)** auf einer in diesem Jahr nicht wieder anfallenden einmaligen Beschaffung in 1997. Die Aufstockung in Titel 547 80 - Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen - beinhaltet die Honorarkosten für Unternehmungen, insbesondere für das Berufsbildungswerk des DGB, um Berufschulungen für die Gefangenen durchzuführen. Die Steigerung werde im wesentlichen für den Aufbau des gesamten Fundaments einer Berufsausbildung in der neuen Vollzugsanstalt in Euskirchen benötigt und zu einem kleinen Teil zur Begleichung von Honorarerhöhungen.

Abschließend greift **Maria Theresia Opladen (CDU)** das Thema "Inkrafttreten der Insolvenzrechtsreform zum 1. Januar 1999" auf. Nach Berechnungen des Richterbundes erfordere die Umsetzung 220 neue Richterstellen und nach Zahlen aus dem Kreis der Rechtspfleger zusätzlich 645 Rechtspflegerstellen.

Justizminister Dr. Fritz Behrens dokumentiert den momentanen Stand des Verfahrens. Dem Bundesrat liege ein Antrag der Länder vor, das Inkrafttreten des Gesetzes hinauszuschieben. Begründet werde der Antrag mit der Nichteinhaltung von Versprechungen seitens des Bundes, was die im Vermittlungsausschuß bei den Verhandlungen über das Aussetzen des Inkrafttretens vereinbarten "Gegengeschäfte" betreffe. So sähen sich die Länder durch den Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages insofern getäuscht, als er sich - quer durch alle Parteien - nicht bereitgefunden habe, die Gesetzentwürfe der Länder zur Entlastung der Justiz und damit zur Schöpfung der zur Realisierung der Insolvenzrechtsreform notwendigen Ressourcen zu verabschieden. Mit einem Erfolg dieser Länderinitiative rechne er aber nicht.

Nordrhein-Westfalen habe sich deshalb - als einziges Bundesland in diesem Umfange - auf das Inkrafttreten durch die Ausweisung von 200 Einstellungsermächtigungen für Rechtspfleger in den Haushalten 1996 und 1997 vorbereitet. Mangels Erfahrungen könnten die Personalbedarfsberechnungen nur auf Schätzungen beruhen. Nach dem Modell der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen beliefen sie sich - bei voller Anwendung des Verfahrens - auf 567 Stellen, wovon sich 200, wie eben ausgeführt, in den Haushalten 1996 und 1997 befunden hätten.

In keinem Bundesland zeigten die Landesregierungen und Landtage bisher Bereitschaft, weiteres Personal zur Verfügung zu stellen, solange das Inkrafttreten des Gesetzes nicht endgültig feststehe. Der Vermittlungsausschuß habe seinerzeit diesbezüglich bei den Verhandlungen über das Hinausschieben des Inkrafttretens davon gesprochen, den Ländern Gelegenheit zu geben, sich durch organisatorische Maßnahmen Rationalisierungspotentiale zu erwirtschaften. Auf diese Methode zur Personalgewinnung werde die Justiz, auch wenn es zu keiner Aussetzung komme, dennoch zurückgreifen müssen, das heiße, die Aufgabenerledigung in anderen Arbeitsfeldern der Gerichte - Grundbuch, Handelsregister etc. - zu überprüfen, zu automatisieren.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß die abschließende Beratung des Haushaltes am 26. November stattfinden soll.

4 Verstärkte Bekämpfung der Umweltkriminalität im Bereich der illegalen Abfallentsorgung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2341

Der **Ausschuß** folgt dem Vorschlag des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung, zu diesem Thema eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse durchzuführen.